



3. *ersucht* die Mission, auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Mittel zu nutzen, um die in Ziffer 19 der Resolution 1493 (2003) beschriebenen Aufgaben auszu-

9. *ersucht* alle Staaten, insbesondere die Staaten in der Region, dem Ausschuss innerhalb von sechzig Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Schritte Bericht zu erstatten, die sie zur Durchführung der mit Ziffer 20 der Resolution 1493 (2003) verhängten Maßnahmen unternommen haben, und ermächtigt den Ausschuss, von den Mitgliedstaaten danach alle weiteren Informationen anzufordern, die er für notwe.6(r Du)10.5(4(e)-7.2r n)7a-7.2r n7-05

14. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4926. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

#### **Beschlüsse**

Auf seiner 4969. Sitzung am 14. Mai 2004 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>63</sup>:

"Der Sicherheitsrat bekundet seine ernste Besorgnis über jüngste Meldungen, wonach Elemente der ruandischen Armee in die Demokratische Republik Kongo eingefallen sind.

Der Rat bekundet ferner seine Besorgnis über die Meldungen, wonach die Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas ihre militärischen Aktivitäten im Osten der Demokratischen Republik Kongo verstärkt haben und in das Hoheitsgebiet Ruandas eingefallen sind.

Der Rat verurteilt in diesem Zusammenhang jede Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo, bekräftigt seine volle Unterstützung für die Bemühungen der Mission, die Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo zu stabilisieren, und bittet die Mission, ihm auch weiterhin im Einklang mit ihrem Mandat über die militärische Lage im Osten der Demokratischen Republik Kongo Bericht zu erstatten.

Der Rat misst der Achtung der nationalen Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Demokratischen Republi(i)5.8(( R)8.7([ (sta(io)-7(n36.8(iochen)laf)-89e10.7(r)0.6(aoß Be)-7.1(lid